

Chefsache – Bitte direkt weitergeben!

KVS-Fax-News

**KV SAAR
LAND**
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

04.10.2021

Betreff: Corona-Pandemie: Maskenpflicht in Arztpraxen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zum 01.10.2021 hat die Saarländische Landesregierung die Corona-Regeln im Saarland angepasst. Die Anpassungen betreffen unter anderem die Maskenpflicht.

In medizinischen Einrichtungen bleibt es jedoch bei einer Maskenpflicht. Das heißt, dass in den saarländischen Arzt- und Psychotherapeutenpraxen die Maskenpflicht unverändert gilt. Das betrifft sowohl die Patienten als auch die Praxisinhaber und deren Personal.

Wir bitten Sie um entsprechende Beachtung.

Die aktuellen Regelungen im Saarland finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung:

www.saarland.de/DE/portale/corona/home/home_node.html

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland